



Karlstraße 14  
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83  
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de  
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Düsseldorf, VR 9293

Landeselternschaft der Gymnasien Karlstr. 14 40210 Düsseldorf

Frau Ministerin Yvonne Gebauer  
Herrn Staatssekretär Mathias Richter  
Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf

## **Flexibilisierung des Ganztags in NRW**

**27.02.2019**

Sehr geehrte Frau Ministerin,  
sehr geehrter Herr Staatssekretär,  
sehr geehrte Frau Blasberg-Bense,  
sehr geehrte Frau Banneyer,

durch die Erhöhung der Wochenstundenzahl im G8 musste jedes Gymnasium in NRW auch am Nachmittag Pflichtunterricht erteilen. Viele Gymnasien haben sich daher, nicht zuletzt auch wegen des 20%-igen Lehrerzuschlags, für den gebundenen Ganzttag entschieden, um eine relativ viel bessere Lehrerversorgung für mindestens einen Tag mehr verpflichtenden Nachmittagsunterricht zu erhalten und nicht, weil sie vom Konzept des gebundenen Ganztages überzeugt waren. Mit der Rückkehr zu G9 könnte der verpflichtende Nachmittagsunterricht für alle nun wegfallen (siehe Ziel des Koalitionsvertrages).

Laut unserer wissenschaftlich begleiteten Studie wünschen sich rd. 80% der Eltern am Gymnasium ein flexibles Ganztagsangebot und damit auch die Möglichkeit, aus dem gebundenen Ganzttag auszusteigen. Andererseits benötigten sehr viele Eltern aber auch ein verlässliches (und qualitativ hochwertiges) Bildungs- und Betreuungsangebot für ihre Kinder. Zudem haben die Gymnasien viel Zeit und Mühe in die Gestaltung des Ganztags investiert, der oftmals erst ein überzeugendes Schulprofil ermöglicht. Auch sehen wir, dass die Schulträger in den Ausbau des Ganztags investiert haben.

In einer Sitzung unseres Fachausschusses „Gymnasiale Bildung“ zum Ganzttag haben Eltern intensiv über die zukünftige Gestaltung des Ganztags an Gymnasien in NRW diskutiert und Lösungsvorschläge entwickelt.

Um die unterschiedlichen Interessen bestmöglich miteinander vereinbaren zu können, **fordert die Landeselternschaft eine Flexibilisierung des Ganztags für alle Gymnasien im Land.** Auch müsse eine bedarfsgerechte Ressourcenzuweisung (Mittelzuweisung nach teil-

nehmender Schülerzahl), unabhängig von der Organisationsform, erfolgen. So könnten einerseits etablierte Konzepte weiterhin verlässlich angeboten, aber auch dem Wunsch der Eltern nach Flexibilisierung entsprochen werden. Ein Beispiel hierfür ist etwa Niedersachsen, das den Schulen volle Flexibilität bei der Ausgestaltung des Ganztags gewährt<sup>1</sup>. Neben offenen und teilgebundenen Formen ist es auch möglich, einzelne Schulzüge im Ganztagsbetrieb neben dem Halbtagsbetrieb einzurichten. Die Ressourcenverteilung erfolgt bedarfsgerecht.

Die Flexibilisierung des Ganztags könnte in NRW wie folgt aussehen: In Betracht käme eine teilgebundene Ganztagsform für Gymnasien (nicht für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule verpflichtend, wohl aber für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich zum Ganztagsangemeldet haben.) Diese wäre in zwei Varianten denkbar. Eine Variante wäre, Ganztags- und Halbtagsklassen in einer Jahrgangsstufe parallel und völlig unabhängig voneinander einzurichten. Dies böte die Möglichkeit einer Rhythmisierung des Schulalltags für den Ganztagsbereich, indem über den Tag verteilt Unterricht und außerunterrichtliche Angebote konzeptionell miteinander verbunden werden, also ein Wechsel von Lern- und Freizeitaktivitäten stattfände. Die Entscheidung müsste bei Anmeldung zur Schule getroffen werden. Auch wäre es denkbar, eine teilgebundene Form für alle (wie etwa in Niedersachsen an zwei Schultagen) einzurichten. Eine andere Option wäre, die verbindlichen Ganztagsangebote (die Dauer der verbindlichen Anmeldung müsste durch die Schulkonferenz festgelegt werden) gänzlich auf den Nachmittag zu verlagern. Ergänzend dazu könnte ein „offener Ganztags“ bspw. mit AGs für die anderen Schülerinnen und Schüler im Nachmittagsbereich angeboten werden. Die Entscheidung hierüber müsste den Gymnasien überlassen werden

Wir sehen keine überzeugenden Argumente dafür, dem mehrheitlichen Wunsch der Eltern, Schüler und Lehrer (siehe dazu auch das Positionspapier der Rheinischen Direktorenvereinigung vom 10.12.2018) nach Flexibilisierung des Ganztags nicht nachzukommen. Wir bitten Sie deshalb eindringlich, die derzeitige Erlasslage in NRW zu überarbeiten.

Dieses Schreiben überreichen wir zur Information zugleich an die schulpolitischen Sprecher aller Landtagsparteien.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jutta Löchner  
-Vorstand-

---

<sup>1</sup> Vgl. niedersächsischen [Ganztagschülerlass](#) und [Hintergrundinformationen](#) dazu.